

## Antwort zum Leserbrief: "Die Leidtragenden sind minderjährige Flüchtlinge",

von Winfried Kuntz im MM Nr. 196 vom 27.08.2015

Die Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis liegt in der Zuständigkeit des Landratsamts, und dabei ist dem Landrat hoch anzurechnen, dass er dabei alle Gemeinden des Landkreises in der gleichen Weise heranziehen und nicht, wie das Anfang der 90er Jahre der Fall war, die Belastung bei einigen wenigen Gemeinden konzentrieren will. Dieses Vorgehen sorgt mit dafür, dass die Bevölkerung die Flüchtlingsunterbringung akzeptiert. Es wäre grundfalsch, davon abzuweichen, nur damit einzelne Immobilienbesitzer einen Vorteil haben.

Wie die Flüchtlinge in den einzelnen Gemeinden untergebracht werden, können die betreffenden Gemeinden mit steuern, indem sie geeignete Grundstücke und Immobilien vorschlagen. Dies hat Garching rechtzeitig getan, dank der Hilfe der katholischen Kirchengemeinde, die ihr Grundstück dem Landkreis zur Verfügung gestellt hat. Dort kann die Zahl von Asylbewerbern, die Garching unterzubringen hat, gut untergebracht werden, auch wenn diese Zahl jetzt höher liegt als zu Jahresbeginn geschätzt. Weitere Unterkünfte für Asylbewerber sind in Garching nicht erforderlich, und darauf hat der Stadtrat seinerzeit die Bauwerber, also auch Herrn Jost, unmissverständlich hingewiesen. Wenn diese trotzdem Bauprojekte realisieren wollen, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen sollen, ist dies allein ihr Risiko.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Stadt Garching unternimmt alles und wird auch in Zukunft alles unternehmen, um die ihr zugewiesene Anzahl an Asylbewerbern anständig unterzubringen, auch Jugendliche. Flüchtlinge sind in Garching keine Leidtragenden. Leidtragende sind allenfalls Immobilienbesitzer, deren Hoffnung auf überhöhte Renditen sich nicht erfüllt.

Joachim Krause, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion, Garching